Bildungsplan Gymnasium

Sekundarstufe I

Recht



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Referat Unterrichtsentwicklung gesellschaftswissenschaftliche Fächer

und Aufgabengebiete

Referatsleitung: PD Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent: André Bigalke

Redaktion: Carlo Alvers

Kartika Dahlbender Natalia Wohlgemuth

Hamburg 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Lern	en im Fach Recht	4
	1.1	Didaktische Grundsätze	4
	1.2	Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven	5
	1.3	Sprachbildung als Querschnittsaufgabe	6
2	Kompetenzen und Inhalte im Fach Recht		
	2.1	Überfachliche Kompetenzen	7
	2.2	Fachliche Kompetenzen	8
	2.3	Inhalte	. 10

1 Lernen im Fach Recht

1.1 Didaktische Grundsätze

Rechtsstaatserziehung

Im Fach Recht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen, den Institutionen und den verschiedenen Bereichen des Rechts auseinander. Sie reflektieren auf der Grundlage des Grundgesetzes das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in seinem Spannungsverhältnis zum subjektiven Wahrheits-, Moral- oder Gerechtigkeitsempfinden. Sie erkennen dabei die Bedeutung des Rechts und seiner Verfahrenswege für die Freiheit und den Schutz des Individuums und für ein gewaltfreies Zusammenleben der Menschen in einem demokratischen Gemeinwesen. Darüber hinaus erarbeiten sie sich Einsichten in die Rechtsunterworfenheit des Politischen, in die Verknüpfung von individuellen Rechtsansprüchen und persönlichen Rechtspflichten sowie in die Mittlerfunktion, die das Recht zwischen individuellen Ansprüchen, gesellschaftlichen Erfordernissen und staatlicher Gewalt ausübt. Diese Beschäftigung hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in der Gesellschaft und im politischen System des Bundesrepublik Deutschland und Europas zurechtzufinden und mitgestaltend selbst zu handeln. Rechtliche Bildung ist elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt sowie wichtig für eine mündige Beteiligung am öffentlichen Leben. Insofern trägt sie auch zur politischen Bildung mit den im Beutelsbacher Konsens formulierten Prinzipien bei.

Ziel des Unterrichts im Fach Recht ist ein reflektiertes Rechtsbewusstsein im weitesten Sinne. Hierzu gehören Einsicht in die Rechtsstaatlichkeit als eines konstitutiven Bestandteils der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie Einsichten in normative Traditionen, aber auch in Brüche und in die prinzipielle Offenheit unseres Rechtssystems. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich darüber hinaus ein Orientierungswissen über Grundlagen, Verfahren und Methoden des Rechts und üben sich in der juristischen Fachsprache. Sie lernen schließlich, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen.

Lebensweltbezug

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in der Sekundarstufe I Vorstellungen zu Recht und Gerechtigkeit. Im Unterricht im Fach Recht werden diese Sichtweisen aufgenommen, geprüft und in Kontrast zu den Prinzipien und Verfahren des Rechtsstaats gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich im Fach Recht mit verschiedenen komplexen menschlichen Organisationsformen. In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen erfassen sie zunehmend die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen, verstehen und reflektieren die Rechtsnormen, lernen sie anzuwenden und diese Elemente für die eigene Urteilsbildung zu nutzen.

Der Unterricht geht von einzelnen Fällen aus, ist themenorientiert und zielt auf den Aufbau einer vernetzten Sichtweise rechtlicher Fragen. Es kann insbesondere nicht die Aufgabe des Unterrichts in der Sekundarstufe I sein, die Schülerinnen und Schüler mit zu detaillierten Besonderheiten vieler Rechtsgebiete vertraut zu machen. Der Unterricht im Fach ist allgemeinbildend orientiert; er fördert aber zugleich auf verschiedenen Wegen (Realbegegnungen, Anforderungen im Jurastudium, Tätigkeitsfelder von Juristinnen und Juristen) die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und bereitet auf aktuelle und zukünftige Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vor.

Fallorientierung

Im Zentrum des Unterrichts stehen konkrete Rechtsfälle. Sie sind Ausschnitte der gesellschaftlichen Realität und stehen damit in Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Die Rechtsfälle werden so gewählt, dass sie den Schülerinnen und Schülern helfen, sich exemplarisch unterschiedliche rechtswissenschaftliche Inhalte, Kategorien und Methoden zu erschließen und durch Vernetzung ihrer Kenntnisse ein anschlussfähiges Orientierungswissen aufzubauen.

Problemorientierung

Problemorientierung stellt einen didaktischen Filter für die Auswahl der zu untersuchenden Fälle und die Zuspitzung des jeweiligen Unterrichtsvorhabens durch die Lehrkraft dar. Im Rechtsunterricht werden solche Inhalte und Themen in den Mittelpunkt gerückt, die in der gegenwärtigen Gesellschaft als Probleme wahrgenommen und diskutiert werden. Dabei spielen Fragen der individuellen Lebensgestaltung und der Existenzsicherung ebenso eine Rolle wie grundlegende ethische Probleme oder politische Kontroversen.

Handlungsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Rechtsunterricht zunehmend selbsttätig. Handlungs- und produktorientierte Verfahren, kreative Formen der Beschäftigung mit rechtlichen Fragestellungen, Projektarbeit, Besuche bei Gericht, Planspiele wie das Simulieren von Gerichtsverhandlungen, die Nutzung von Bibliotheken und Archiven bei eigenständig durchgeführten Recherchen sowie die mediale Präsentation der Arbeitsergebnisse erfordern die eigene sachbezogene Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Einige dieser Zugangsweisen fördern die organisierte Zusammenarbeit in Teams und tragen dadurch in besonderer Weise zu sozialer Kompetenz bei.

Wissenschaftsorientierung

Der Rechtsunterricht bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Ansprüche des Unterrichts in der Studienstufe sowie, hieran anschließend, auf Studium und Beruf auch außerhalb des juristischen Feldes vor. So wird im Fach Recht von ihnen gefordert, anspruchsvolle Texte zeit-ökonomisch zu bearbeiten. Auch an die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stellt der Rechtsunterricht Ansprüche. Dazu gehört die Fähigkeit, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt zu artikulieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten immer wieder Gelegenheit, komplexe Zusammenhänge mündlich und schriftlich in unterschiedlichen Textsorten darzustellen. Besonderes Augenmerk wird auf die Anbahnung einer korrekten Verwendung der fachsprachlichen Elemente und der Exaktheit des Ausdrucks gelegt.

1.2 Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

Im Fach Recht finden sich verschiedene Ansätze, die drei Leitperspektiven in den Unterricht einzubinden:

Wertebildung/Werteorientierung (W)

Recht ist stark von Werten und Normen geprägt. Für einen angemessenen Rechtsunterricht erweist es sich als notwendig, einerseits die individuellen Rechte als Fundament moderner Rechtsstaaten und andererseits die Gerechtigkeitsfragen, den sozialen Frieden und die Akzeptanz des Rechtssystems als Grundlagen unseres Gemeinwesens zu thematisieren. Der Rechtsunterricht soll auch dazu dienen, ein positives Verhältnis zum Staat als Rechtsstaat zu entwickeln.

Auf der inhaltlichen Ebene finden sich in den Modulen hinreichend Rechtsthemen, die auch der individuellen Sicherung im Umgang mit dem Recht und damit der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung kann im Fach Recht immer dann abgebildet werden, wenn es um stabile gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung menschlicher Gesellschaften geht. Hierbei spielen z. B. die familienrechtliche Komponente unseres Sozialsystems, das öffentliche Sozialrecht, die Bedeutung des sozialen Friedens wie auch die Rechtssicherheit für nachhaltige Wirtschaftsentwicklungen eine Rolle.

Besonders hervorgehoben werden kann auch die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzrechts im Bereich des Strafrechts.

Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt (D)

Im juristischen Kontext werden zunehmend digitale Formate genutzt. Juristische Datenbanken liefern Informationen wie Gesetzestexte, Urteile, Fachtext-Vorlagen oder Lösungsschemata. Der Umgang mit diesen Medien setzt an der Mediennutzung der Lernenden an und kann dem Erkenntnisgewinn dienen.

Daneben bietet das Fach Recht wie kein zweites die Möglichkeit, sich mit den Besonderheiten und Grenzen der Digitalisierung in Bezug auf den Schutz Einzelner, von Gruppen und der Gesellschaft als Ganzer auseinanderzusetzen. Als Beispiele seien hier der Verbraucherschutz, das Urheberrecht sowie die Nutzung des Internets für Straftaten genannt.

1.3 Sprachbildung als Querschnittsaufgabe

Für die Umsetzung der Querschnittsaufgabe Sprachbildung im Rahmen des Fachunterrichts sind die im allgemeinen Teil des Bildungsplans niedergelegten Grundsätze relevant. Die Darstellung und Erläuterung fachbezogener sprachlicher Kompetenzen erfolgt in der Kompetenzmatrix Sprachbildung. Innerhalb der Kerncurricula werden die zentralen sprachlichen Kompetenzen durch Verweise einzelnen Themen- bzw. Inhaltsbereichen zugeordnet, um die Planung eines sprachsensiblen Fachunterrichts zu unterstützen.

2 Kompetenzen und Inhalte im Fach Recht

2.1 Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen bilden die Grundlage für erfolgreiche Lernentwicklungen und den Erwerb fachlicher Kompetenzen. Sie sind fächerübergreifend relevant und bei der Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen und Probleme von zentraler Bedeutung. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist somit die gemeinsame Aufgabe und gemeinsames Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die überfachlichen Kompetenzen lassen sich vier Bereichen zuordnen:

- Personale Kompetenzen umfassen Einstellungen und Haltungen sich selbst gegenüber. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die
 Wirksamkeit des eigenen Handelns entwickeln. Sie sollen lernen, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, ihr Verhalten zu reflektieren und mit Kritik angemessen
 umzugehen. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten und Entscheidungen zu treffen.
- Motivationale Einstellungen beschreiben die Fähigkeiten und Bereitschaften, sich für Dinge einzusetzen und zu engagieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Initiative zu zeigen und ausdauernd und konzentriert zu arbeiten. Dabei sollen sie Interessen entwickeln und die Erfahrung machen, dass sich Ziele durch Anstrengung erreichen lassen.
- Lernmethodische Kompetenzen bilden die Grundlage für einen bewussten Erwerb von Wissen und Kompetenzen und damit für zielgerichtetes, selbstgesteuertes Lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Lernstrategien effektiv einzusetzen und Medien sinnvoll zu nutzen. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, unterschiedliche Arten von Problemen in angemessener Weise zu lösen.
- **Soziale Kompetenzen** sind erforderlich, um mit anderen Menschen angemessen umgehen und zusammenarbeiten zu können. Dazu zählen die Fähigkeiten erfolgreich zu kooperieren, sich in Konflikten konstruktiv zu verhalten sowie Toleranz, Empathie und Respekt gegenüber anderen zu zeigen.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für unterschiedliche Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den beschriebenen Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Struktur überfachlicher Kompetenzen				
Personale Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen			
(Die Schülerin, der Schüler)	(Die Schülerin, der Schüler)			
Selbstwirksamkeit	Lernstrategien			
hat Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und glaubt an die Wirksamkeit des eigenen Handelns.	geht beim Lernen strukturiert und systematisch vor, plant und organisiert eigene Arbeitsprozesse.			
Selbstbehauptung	Problemlösefähigkeit			
entwickelt eine eigene Meinung, trifft eigene Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen.	kennt und nutzt unterschiedliche Wege, um Probleme zu lösen.			
Selbstreflexion	Medienkompetenz			
schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein und nutzt eigene Potenziale.	kann Informationen sammeln, aufbereiten, bewerten und präsentieren.			
Motivationale Einstellungen	Soziale Kompetenzen			
(Die Schülerin, der Schüler)	(Die Schülerin, der Schüler)			
Engagement	Kooperationsfähigkeit			
setzt sich für Dinge ein, die ihr/ihm wichtig sind, zeigt Einsatz und Initiative.	arbeitet gut mit anderen zusammen, übernimmt Aufgaben und Verantwortung in Gruppen.			
Lernmotivation	Konstruktiver Umgang mit Konflikten			
ist motiviert, Neues zu lernen und Dinge zu verstehen, strengt sich an, um sich zu verbessern.	verhält sich in Konflikten angemessen, versteht die Sichtweisen anderer und geht darauf ein.			
Ausdauer	Konstruktiver Umgang mit Vielfalt			
arbeitet ausdauernd und konzentriert, gibt auch bei Schwierigkeiten nicht auf.	zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen und geht angemessen mit Widersprüchen um.			

2.2 Fachliche Kompetenzen

Ein reflektiertes Rechtsbewusstsein zeigt sich im Unterricht des Fachs Recht als Fähigkeit, bestimmte Operationen kompetent durchzuführen. Dabei lassen sich drei fachspezifische Kompetenzbereiche unterscheiden, die miteinander verschränkt und nur idealtypisch voneinander zu trennen sind. Mit der Auswahl der Kompetenzbereiche ist keine umfassende Systematisierung des Fachs, sondern eine Eingrenzung seiner Komplexität beabsichtigt.

Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe

Analysekompetenz

Die Analysekompetenz ist auf die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft bezogen, in Lebenssachverhalten rechtliche Zusammenhänge und Probleme zu erkennen, diese zu analysieren und juristisch einzuordnen.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zum reflektierten und kritischen Umgang mit rechtlichen Positionen und ihrem Verhältnis zu Normen, Werten und Interessen.

Methodenkompetenz

Der Begriff Methodenkompetenz beschreibt die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Fallbeispiele sachkundig zu beurteilen und dabei grundlegende juristische Arbeitstechniken anzuwenden.

Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- (A1) arbeiten für Alltagskonflikte und Lebenssituationen aus bekannten Themenbereichen das darin enthaltene rechtliche Problem heraus.
- (A2) ordnen Alltagskonflikte und Streitfälle aus bekannten Themenbereichen in Ordnungen des Rechts ein,
- (A3) geben für Alltagskonflikte und Lebenssituationen aus bekannten Themenbereichen das Rechtsverhältnis an, in dem die beteiligten Personen zueinanderstehen,
- (A4) arbeiten die Interessen und die Grundzüge der rechtlichen Positionen der streitenden Parteien in Alltagskonflikten und Streitfällen aus bekannten Themenbereichen heraus,
- (A5) nennen für einfache Alltagskonflikte und Streitfälle aus bekannten Themenbereichen die zuständigen Gerichte und skizzieren einen Instanzenzug,
- (A6) finden die relevanten rechtlichen Bestimmungen für Alltagskonflikte und Streitfälle aus bekannten Themenbereichen in analogen und digitalen Medien auf.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- (U1) führen Argumente für die Rechtspositionen aller an einem Alltagskonflikt oder einem Streitfall aus einem bekannten Themenbereich Beteiligten in Grundzügen an,
- (U2) geben die Prämissen und Interessen von Rechtsnormen an, die hinter widerstreitenden juristischen Positionen zu Alltagskonflikten und Streitfällen aus bekannten Themenbereichen stehen.
- (U3) skizzieren Lösungsmöglichkeiten und Kompromisse für Alltagskonflikte und Streitfälle aus bekannten Themenbereichen (auch unter den Bedingungen der Digitalität),
- (U4) arbeiten die Unterschiede verschiedener Gerechtigkeitsvorstellungen heraus und grenzen sie an Beispielen von Rechtsstaatlichkeit und Moral ab,
- (U5) beschreiben an konkreten Beispielen die Bedeutung der Unabhängigkeit der Gerichte,
- (U6) arbeiten die hinter verschiedenen Rechtsnormen stehenden Ziele und Gerechtigkeitsvorstellungen heraus und gleichen sie in Ansätzen mit ihren tatsächlichen Auswirkungen ab (Unterscheidung von Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

(M1) beschreiben Rechtsstreitigkeiten aus dem Alltagsleben und aus bekannten Themenbereichen als Spezialfälle allgemeiner Rechtsnormen (einfache Subsumtion),

- (M2) finden für Rechtsstreitigkeiten aus dem Alltagsleben und aus bekannten Themenbereichen juristische Informationsquellen (z. B. Gesetze und juristische Datenbanken) auf und werten sie sachgerecht aus,
- (M3) analysieren regelgerecht ausgewählte Paragraphen von Einzelgesetzen und andere Rechtsnormen nach Tatbestandsmerkmal und Rechtsfolge,
- (M4) nehmen bei konfligierenden Rechtsnormen für Rechtsstreitigkeiten aus bekannten Themenbereichen eine nachvollziehbare Rechtsgüterabwägung vor,
- (M5) wägen in Grundzügen unterschiedliche juristische oder rechtliche Positionen in einer Erörterung gegeneinander ab und formulieren eine begründete eigene Meinung,
- (M6) formulieren für Rechtsstreitigkeiten aus dem Alltagsleben und aus bekannten Themenbereichen begründete und nachvollziehbare Bewertungen im Gutachtenstil,
- (M7) organisieren eine Debatte zu einem erarbeiteten juristischen Thema,
- (M8) führen eine Simulation einer Gerichtsverhandlung durch,
- (M9) entwickeln zu fiktiven oder realen Rechtsfragen aus dem Alltagsleben und aus bekannten Themenbereichen eine allgemeine Beratung über die Rechtslage, Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten sowie den Ablauf eines Verfahrens.

2.3 Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte werden nach Grundlagen- und Ergänzungsmodulen unterschieden.

Die verbindlich zu unterrichtenden Grundlagenmodule umfassen Basiswissen und Kompetenzen, die im Rahmen des Unterrichts vor der Studienstufe thematisiert werden müssen. An den meisten Gymnasien wird dies in der Jahrgangsstufe 10 geschehen.

In den Ergänzungsmodulen werden die Inhalte der Basismodule vertieft. In jedem vor dem Eintritt in die Studienstufe unterrichteten, über ein Schuljahr hinausgehend erteilten Jahr Rechtsunterricht sind zwei Ergänzungsmodule verpflichtend zu unterrichten. Die Ergänzungsmodule dienen zugleich auch als Anregung für die nicht verbindlich festgelegten Anteile des Unterrichts.

Die Module sind nicht als in sich jeweils vollständige Unterrichtseinheiten angelegt, sondern können verschränkt und mit anderen Themen, auch solchen aus den Ergänzungsmodulen, kombiniert werden.

Vertiefende Inhalte sind kursiv dargestellt.

Übersicht über die Module des Kerncurriculums:

Modulbereich	Modulthemen
	G.1 Bürgerliches Recht
Grundlagenmodule	G.2 Verbraucherrecht
	G.3 Strafrecht und Jugendstrafrecht
Ergänzungsmodule	E.1 Rechtsphilosophie

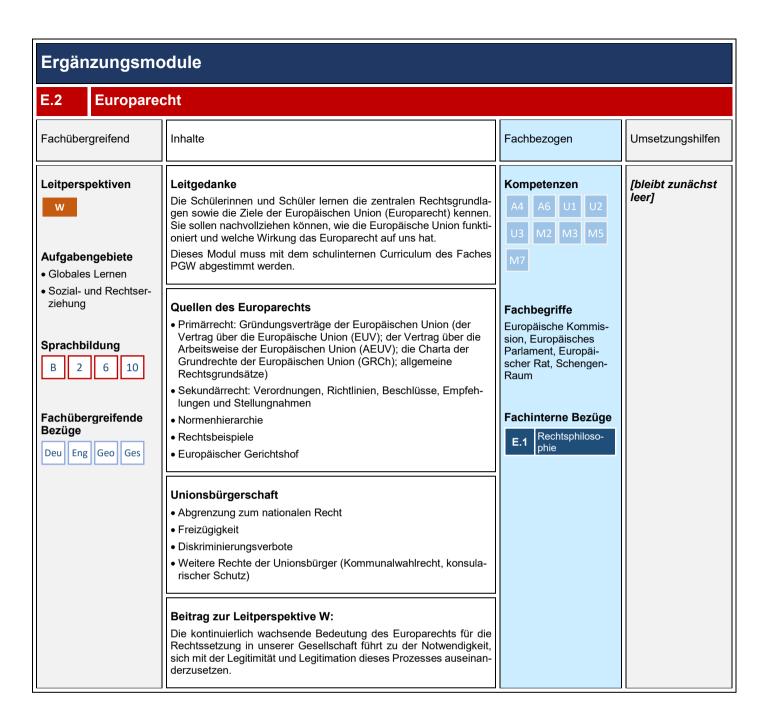
E.2 Europarecht
E.3 Umweltrecht
E.4 Schulrecht

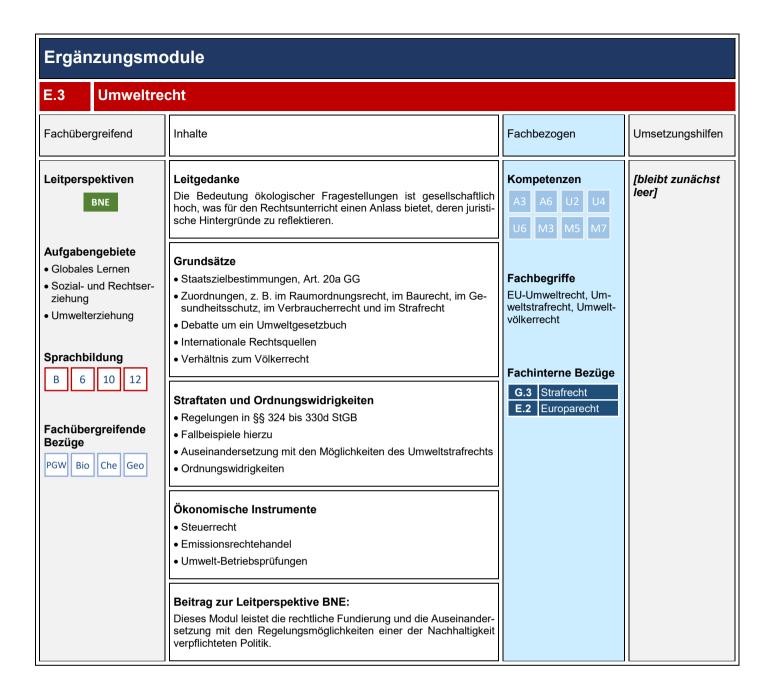
Grundlagenmodule **G.1** Bürgerliches Recht Inhalte Fachbezogen Umsetzungshilfen Fachübergreifend Leitperspektiven Leitgedanke Kompetenzen [bleibt zunächst leer1 Das Bürgerliche Gesetzbuch bildet mit den in ihm enthaltenen Grundlagen des Zivilrechts einen Anknüpfungspunkt für das Verständnis des Rechts. Aufgabengebiete Grundbegriffe • Sozial- und Rechtser- Rechtsfähigkeit ziehung • Rechtssubjekte (natürliche Personen; juristische Personen) **Fachbeariffe** Rechtsobjekte Gegenleistung, Leis-Sprachbildung • Grundbegriffe des BGB (Rechtsverhältnis, Rechtsgeschäft, subtung, Leistungspflicht, jektives Recht, der Anspruch, Verbraucher und Unternehmer) 8 12 14 obiektiver Erwartungshorizont, Rechtsfolge, Geschäftsfähigkeit (Mangel der Geschäftsfähigkeit, § 104 BGB; die beschränkte Geschäftsfähigkeit, §§ 106 bis 113 BGB; lediglich rechtlich vorteilhafte Rechtsgeschäfte; Einwilligung und Genehmi-Willensbildung Fachübergreifende gung; Generaleinwilligung durch Überlassung von Mitteln "Taschengeldparagraph", § 110 BGB) Bezüge Fachinterne Bezüge · Minderjährigkeit und selbstständiger Betrieb eines Erwerbsge-Deu Ges Wir Verbraucher-**G.2** schäfts recht Minderjährigkeit und Dienst- oder Arbeitsverhältnis Rechtsphiloso-E.1 Die Willenserklärung Begriff der Willenserklärung • Bestandteile der Willenserklärung (der objektive Tatbestand, ausdrückliche und konkludente Kundgabe, Sonderfall des Schweigens, subjektiver Tatbestand, Handlungswille, Erklärungsbewusstsein, Geschäftswille, Rechtsbindungswille) Abgabe und Zugang von Willenserklärungen Zustandekommen und Inhalt von Verträgen Vertragsschluss (Antrag und Annahme, Einigung, Wirksamkeit der Willenserklärung) • Form des Vertrages (Formfreiheit und Formerfordernisse -Schriftform, notarielle Beurkundung, Textform und elektronische Vertragsarten (Vertragstypen des BGB) • der Vertrag als rechtsgeschäftliches Schuldverhältnis • vertragliche Ansprüche und Leistungspflichten der Rechtsgrundsatz "pacta sunt servanda" • gegenseitig verpflichtende Verträge (vertragliches Synallagma, z. B. Kaufvertrag) einseitig verpflichtende Verträge (z. B. Schenkung) · Leistungsstörungen im Schuldverhältnis Beitrag zur Leitperspektive W: Die Normierung des bürgerlichen Rechts ist für das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger bedeutend, sodass die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des Zivilrechts zur Rechtssicherheit in der Gesellschaft beiträgt. Die große Bedeutung der Vertragsschlüsse im Alltag ist hierbei relevant für das Verständnis der gesellschaftlichen Realität.

Grundlagenmodule **G.2** Verbraucherrecht Fachbezogen Fachübergreifend Inhalte Umsetzungshilfen Leitgedanke Kompetenzen [bleibt zunächst Leitperspektiven leer] Die Schülerinnen und Schüler werden beim Hineinwachsen in die Rolle von Akteuren auf Märkten mit den Grundlagen des Verbraucherrechts vertraut gemacht. Aufgabengebiete Grundsätze und Abgrenzung • Medienerziehung · Begriff des Verbrauchers • Sozial- und Rechtser-Verbraucherschutz als umfassendes Thema; auch Gesundheit, ziehung Datenschutz und Finanzen **Fachbegriffe** Berufsorientierung • Strukturen des Verbraucherschutzes, historische Hintergründe Fernabsatzgeschäft, Gesundheitsförderung • Verbraucherrecht versus Vertragsfreiheit Haustürgeschäft, Öffentliche Rechtsaus-• Ungleichgewicht auf dem Markt als Fundierung des Verbraucherkunft (ORA), Verbraucherzentrale Sprachbildung • Besonderheiten bei digitalen Verträgen 5 11 Fachinterne Bezüge Beispiele des Verbraucherschutzes im BGB Zwei der folgenden Beispiele sollen anhand von Rechtsfällen bear-Bürgerliches G.1 beitet werden: Recht Fachübergreifende • Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§§ 355 bis 361 BGB) Rechtsphiloso-Bezüge • Unbestellte Leistungen (§ 241a BGB) PGW Mat • Verbraucherdarlehensverträge (§§ 655a bis 655e BGB) Beitrag zu den Leitperspektiven W und D: Die Sicherung der Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten bietet Ansätze für die Werte-Auseinandersetzung mit den Normen der sozialen Marktwirtschaft. In diesem Zusammenhang wird der zunehmenden Bedeutung digitaler Vertragsformen Rechnung getragen, indem Fragen des Datenschutzes wie auch der Sicherheit im Netz thematisiert werden.

Grundlagenmodule **G.3** Strafrecht und Jugendstrafrecht Fachübergreifend Inhalte Fachbezogen Umsetzungshilfen Leitgedanke Kompetenzen [bleibt zunächst Leitperspektiven leer] Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit den Voraussetzun-W gen und Rechtsfolgen einer Straftat (das materielle Strafrecht) sowie den Bedingungen über den Ablauf eines Strafverfahrens (das formelle Recht). Sie entwickeln dabei Rechtsbewusstsein und eine gesellschaftlich verantwortliche, realitätsbezogene Einstellung zum Aufgabengebiete • Berufsorientierung Dieses Modul muss mit dem schulinternen Curriculum des Faches • Interkulturelle Erzie-PGW abgestimmt werden. hung **Fachbegriffe** • Sozial- und Rechtser-Freiheitsstrafe, Geld-Strafrecht ziehuna strafe, Gericht, Gutach-• Verkehrs- und Mobili-• Einführung in das deutsche Strafrecht ter. Instanzen. Nebentätserziehung strafen, Rechtsfolge, StGB: Aufbau einer Strafrechtsnorm (Tatbestand, Rechtswidrig-Richter, Staatsanwalt, keit, Schuld) Straftat und Delikt, Strafarten im BT des StGB und darüber hinaus Strafverteidiger, Tatbe-Sprachbildung Grundsätze der Strafzumessung stand Ε 4 Abschnitte im Strafverfahren (Erkenntnisverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Vollstreckungsverfahren) Fachinterne Bezüge Ablauf einer Gerichtsverhandlung Rechtsphiloso-Fachübergreifende • Beteiligte des Strafprozesses E.1 Bezüge • Berufung und Revision E.3 Umweltrecht Deu Phi Rel Jugendstrafrecht • Jugendstrafrecht (als Sonderrecht für Jugendliche und Heranwachsende) • Unterschiede zwischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht • Strafprozessuale Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens Beitrag zur Leitperspektive W: Das Strafmonopol des Rechtsstaates ist ein Fundament für den gesellschaftlichen Frieden in einer Gesellschaft, somit erhöhen differenzierte Kenntnisse dessen Akzeptanz.

Ergänzungsmodule **E.1** Rechtsphilosophie Fachübergreifend Inhalte Fachbezogen Umsetzungshilfen Leitgedanke Leitperspektiven Kompetenzen [bleibt zunächst leer] Zum Verständnis der Ausprägung des Rechts wird in diesem Modul w ein Einblick in die Ideengeschichte gegeben. Einführung in die Rechtsphilosophie Aufgabengebiete • Recht als Zivilisierung der Gewalt, als Gesamtheit der Normen, • Globales Lernen oder als soziale Ordnung – Überblick zur Entwicklung der Rechts-**Fachbegriffe** • Interkulturelle Erziephilosophie Das Rawls'sche Verhuna Der Ort der Moral im Recht tragsmodell, Dworkin, Sozial- und Rechtser-Empirismus, Formale • Recht und seine Abgrenzung zu Sitte, Brauch und Konvention ziehung Gerechtigkeitstheorien, • Zwischen Recht und Gerechtigkeit (Gerechtigkeitstheorien) Hermeneutik, Mediation, Moral, Naturrecht Recht und Macht Sprachbildung politische Partizipation, Recht und Gesellschaft Positivismus. Relativis-6 8 Recht und Religion mus, Sitte Vernunftrecht, Alternativen zur herrschenden Rechtsphilosophie Fachübergreifende Fachinterne Bezüge • Rechtskritik in der Vergangenheit und Gegenwart Bezüge Bürgerliches • Alternative Konfliktlösungsmodelle Deu Geo Phi Eng Recht • Evolution des Rechts - Globalisierung und Weltrecht G.3 Strafrecht E.3 Umweltrecht Aktuelle rechtsphilosophische Probleme • Ziviler Ungehorsam als Mittel politischer Partizipation Diversitätsdebatte Asyl und Migration Strafe und Recht • Verhältnis von Staat und Kirche Zwischen Recht und Politik • Staatliche Steuerung über Gesetze als Ausdruck kondensierter Politik · Wandel gesellschaftlicher Moralvorstellungen als Motor gesetzgeberischer Gestaltungsprozesse • Judikative zwischen Recht und Politik, ein Blick auf das Bundesverfassungsgericht im Vergleich zum amerikanischen Supreme Court Beitrag zur Leitperspektive W: Die Veränderbarkeit (rechtlicher) Normen zur Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen wird in diesem Modul thematisiert.





Ergänzungsmodule **E.4 Schulrecht** Inhalte Fachbezogen Umsetzungshilfen Fachübergreifend Leitperspektiven Leitgedanke Kompetenzen [bleibt zunächst leer1 Im direkten Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler wird in Grundprinzipien des Verwaltungsrechts exemplarisch eingeführt. Einführung und Grundlagen Aufgabengebiete • Begriff des Schulrechts Sozial- und Rechtserziehung • Schulverhältnis als Rechtsverhältnis • Überblick zu den schulrechtlichen Rechtsgrundlagen; Hamburgi-**Fachbeariffe** sche Verfassung, Schulgesetz, Verordnungen, Richtlinien Anfechtungs- und Ver-**Sprachbildung** pflichtungsklage, aufschiebende Wirkung В 2 13 Das Recht auf Bildung und Schulpflicht und einstweiliger • Schulpflicht - historische Entwicklung, rechtliche Grundlagen, Be-Rechtsschutz, Eingriff, ginn, Dauer und Beendigung Gesetzesvorbehalt, Grundrechte, Klagebe-Fachübergreifende • Schutzbereich und Eingriffsdogmatik der Artikel 6 und 7 des fugnis, Schutzbereich, Bezüge Grundgesetzes Eingriff, Suspensiv- und • Legitimation des staatlichen Bildungs- und Erziehungsanspruchs Deu PGW Devolutiveffekt, Vorver-- die Schule als Keimzelle des demokratischen Gemeinwesens fahren • Spannungsverhältnis zwischen dem Elternrecht und dem staatlichen Erziehungsanspruch sowie zwischen Religionsunterricht und Geschlechtserziehung Fachinterne Bezüge Rechtsphiloso-Fallbeispiele für schulische Verwaltungsakte Es sind mindestens zwei Beispiele zu thematisieren: · Zurückstellung vom Schulbesuch • Aufnahme in die Schule Versetzung und Nichtversetzung in die n\u00e4chsth\u00f6here Klasse • Zuerkennung von Abschlüssen · Abschulung und Umschulung · Beendigung der Schulpflicht Zulassung zu einer Prüfung Rechtsschutz im Schulverhältnis Der Widerspruch und das Widerspruchsverfahren • Überblick zum verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz in schulrechtlichen Angelegenheiten - die gerichtliche Kontrolldichte im Schulverhältnis Von der Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges bis zur Klagebefugnis - Verfahrensvoraussetzungen des Verwaltungsgerichts Rechte und Pflichten Verfahrensablauf bei einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme • Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht und Schulausschluss · Leistungsmessung und Notengebung Die Schulvertretung Beitrag zur Leitperspektive W: Staatliches Handeln im Verwaltungsrecht regelt verschiedene Lebensbereiche, in diesem Fall den Schulbesuch. Das Verständnis für die Hintergründe und Verfahren trägt zur Auseinandersetzung auch mit anderen Bereichen staatlichen Handelns und damit zur Wertebil-

www.hamburg.de/bildungsplaene